

wie wir bereits vernommen haben, die verbündeten Feinde Donats von Baz, daß die Feste Friberg und St. Georgenberg denen von Rüzüns gehören sollten, wenn sie gewonnen würden! — Ob Donat die Feste dann bis an seinen Tod behauptete, oder ob sie von den Verbündeten erobert wurden, ist nicht bekannt. Nach Donats von Baz ums Jahr 1337 erfolgtem Tode änderte sich die Sachlage dadurch, daß seine Ansprüche auf die beiden Feste durch seine Tochter Ursula auf deren Gemahl, Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans übergingen, der nun nicht mehr gesonnen war, dieselben denen von Rüzüns zu überlassen, wie er dies 1333 versprochen hatte, um so mehr, als jenes Bündnis und Versprechen nur bis zum 11. November 1337 Dauer haben sollte⁵⁷. So brach Ende 1337 oder anfangs 1338 die Fehde aus, an welcher sich nicht nur die Schwieger söhne Donats beteiligten. Auf Seiten der Brüder von Rüzüns stand ihr Schwager Hans von Rietberg, der Gemahl ihrer Schwester Bertha⁵⁸; auf der Seite Rudolfs IV. finden wir seinen Schwager, Friedrich V. von Toggenburg, den andern Schwieger sohn Donats, und Ulrich III. von Mättsch, Donats Schwester sohn. Hartmann III. von Werdenberg-Sargans schien anfangs etwas zu zögern, griff dann aber doch zu Gunsten Rudolfs IV. in den Kampf ein. Schon vor dem 8. März 1338 fand ein Treffen zwischen beiden Parteien statt — nach Tschudi im Domleschg⁵⁹ —, über dessen Ausgang wir nur so viel erfahren, daß auf der einen Seite Heinrich von Rüzüns und Hans von Rietberg, auf der andern Ulrich von Mättsch gefangengenommen wurden. Am genannten 8. März 1338 lösten Friedrich von Toggenburg und Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans ihren „Dheim“, Ulrich von Mättsch um 700 Mark Silber zeitweilig aus der Gefangenschaft derer von Rüzüns, mit der Bedingung, daß er sich am Himmelfahrtstage wieder stellen solle. Falls er dies nicht tun würde, verpflichteten sich Friedrich und Rudolf IV. ihrerseits, Heinrich von Rüzüns und Hans von Rietberg freizulassen. Ulrich von Mättsch muß sich dann mit denen von Rüzüns vereinbart haben; denn wir erfahren nichts mehr von seiner weiteren Teilnahme an der Fehde, und Heinrich von Rüzüns und Hans von Rietberg blieben bis in das Jahr 1343 in Gefangenschaft. Auch Friedrich V. von Toggenburg scheint sich nicht mehr am Kampfe beteiligt zu haben, welcher in ein neues Stadium trat, als sich Herzog Albrecht II. von Oesterreich in denselben einmischte. Er